

Niederschrift

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau,
Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz**

Sitzungstermin: **Dienstag, den 16.04.2019**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:45 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/004/2019**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Stadtvertreter/in

Herr Holger Fritz

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Andreas Kunze

Herr Peter Scholz

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Marko Schultz

Verwaltung

Frau Simona Achenbach

Herr Siegfried Leifels

Frau Dagmar Poltier

Frau Yvonne Siebert

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Ralf Seemann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 26.03.2019
- 4** Vorstellung der Planungen Straße der Einheit und Klepperstraße durch die Ing.-Büros
- 5** Bericht der Verwaltung
- 6** 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019
Vorlage: 047/19/10/1
- 7** Baumaßnahme F.-J.-Klepper-Straße
Termingerechte Auftragserteilung
Vorlage: 067/19/30
- 8** Baumaßnahme Straße der Einheit
Termingerechte Auftragserteilung
Vorlage: 068/19/30
- 9** Eckdaten der Beitragskalkulation Niederschlagswasser
Vorlage: 047/19/10/1
- 10** Anfragen
- 11** Einwohnerfragestunde
- 12** Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 13** Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 19** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 20** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 21** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Gohsmann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 6 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Gohsmann bittet um die Verschiebung des TOP 6 hinter den TOP 9 sowie um die Verschiebung des TOP 9 hinter den TOP 4.

Diese Änderung wird einstimmig beschlossen.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 26.03.2019
- 4** Vorstellung der Planungen Straße der Einheit und Klepperstraße durch die Ing.-Büros
- 9** Eckdaten der Beitragskalkulation Niederschlagswasser
Vorlage: 072/19/30
- 5** Bericht der Verwaltung
- 7** Baumaßnahme F.-J.-Klepper-Straße
Termingerechte Auftragserteilung
Vorlage: 067/19/30
- 8** Baumaßnahme Straße der Einheit
Termingerechte Auftragserteilung
Vorlage: 068/19/30
- 6** 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019
Vorlage: 047/19/10/1
- 10** Anfragen
- 11** Einwohnerfragestunde
- 12** Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 13** Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 19** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 20** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 21** Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 26.03.2019

Die Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.03.2019 ist erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/1

zu 4 Vorstellung der Planungen Straße der Einheit und Klepperstraße durch die Ing.-Büros

Herr Metelmann vom Ingenieurbüro Dänekamp und Partner aus Ludwigslust stellt die Planung der F.-J.-Klepper-Straße vor. Die 170 m lange Straße soll zukünftig als Einbahnstraße von der H.-J.-P.-Lemm-Straße kommend geführt werden mit Duldung des Radwegeverkehrs auch in Gegenfahrrichtung. Auf der rechten Seite sind Stellplätze mit einer Breite von 2 m geplant, diese sollen mit vorhandenem Granitpflaster erstellt werden.

Die Fahrbahn hat eine Breite von 4,50 m. Auf beiden Seiten soll es einen Gehweg geben, links mit 1,40 m Breite und rechts mit 1,70 m Breite. Die Radfahrer/-innen sollen die Straße in beide Richtungen benutzen, nicht den Gehweg. Für die Gehwege wird ein heidebraunes Pflaster genutzt. Die Straßendecke wird asphaltiert. Als versetzte Beleuchtung auf beiden Seiten kommen die Leipziger Leuchten 8 Stück zum Einsatz. Auch die Schmutz- und Regenwasserkanäle werden erneuert. Teilweise verlaufen diese über privaten Grund und Boden. Es entstehen auch kleinere Grünflächen, für deren Bepflanzung sollte man sich noch Gedanken machen. Bodendeckerpflanzen werden empfohlen, da Bäume hier an den vielen Leitungen und Kanälen Schäden anrichten könnten.

Herr Scholz bittet die Verwaltung die Straßenreinigungssatzung in dieser Hinsicht anzupassen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 370.000,00 €. Bei der derzeitigen Preisentwicklung kann der Betrag auch noch steigen.

Herr Gohsmann bittet die Verwaltung, zu prüfen, inwieweit hier Leerrohre für die Breitbandversorgung zu verlegen sind. Die Verwaltung hat dies zu prüfen.

Die Trägerbeteiligung ist bereits erfolgt, so Herr Metelmann.

Die Firma Hoth, welche momentan mehrere Straßen z. B. die R.-Markmann-Str. aufschneidet, verschließt diese nur mit Betonpflaster. Diese müssen mit Asphalt verschlossen werden, so Herr Gohsmann.

Herr Meyer und Herr Graichen vom Ingenieurbüro iplan nord gmbh aus Neustadt-Glewe stellen die Planung der Straße der Einheit vor.

Die Baustreckenlänge beträgt 150 m. Die Aufgabenstellung beinhaltet die Erstellung von Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen sowie Trennsystemen mit Anschluss zu vorhandenen Kanälen in der Lemmstraße. Weiterhin den Anschluss der Hausanschlüsse für Regenwasser-

und Schmutzwasser der Grundstücke und der Straßenentwässerung. Die Straße soll in Asphalt ausgebaut werden sowie beidseitig Gehwege in Betonpflaster haben und die Schaffung öffentlicher Parkplätze. Ebenso soll die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Es ist ein neuer Schmutz- und Regenwasserkanal herzustellen. Auch in dieser Straße verlaufen die Kanäle teilweise auf Privatgrundstücken.

Da ein einseitiger Gehweg geplant ist, wird auch die Beleuchtung einseitig erstellt.

Für die Verkehrsflächen stehen im Querschnitt ca. 10 m zur Verfügung.

Der einseitige Gehweg wirft Fragen im Ausschuss auf. Die Planer erklären, dass die Fläche benötigt wird, um Parkplätze zu schaffen. Die Straße soll vom Verkehr her beruhigt werden, daher wird der Parkstreifen versetzt erstellt. Herr Leifels berichtet, dies wurde mit den Busbetrieben diskutiert. Die F.-J.-Klepper-Str. würden die Busbetriebe gerne als Einbahnstraße sehen und die Straße der Einheit gerne als beidseitig befahrbar. Links daneben die Goethestraße ist auch eine Einbahnstraße vom Eichenweg aus. Herr Kruse schlägt vor, zu dem Thema eine Einwohnerversammlung einzuberufen.

Frau Poltier merkt an, dass so eine Einwohnerversammlung dann jetzt stattfinden muss und nicht wie sonst üblich zum Baubeginn.

Die Pflicht zur Gehwegreinigung haben die Anlieger.

Der Gehweg ist 2 m breit und die Fahrbahn 5,50 m. Momentan gibt es zwar einen beidseitigen Gehweg, aber keine Parkmöglichkeiten. Geparkt wird auf der Straße. Lt. den Planern fehlt auch bei Verkürzung eines Gehweges auf 1,50 m für den zweiten Gehweg 1 m Platz. Zwei Gehwege gehen zulasten der Fahrbahnbreite. Herr Gohsmann schlägt eine Einbahnstraße vor. Herr Schultz schlägt vor, auf den mittleren Parkstreifen zu verzichten und dadurch Platz für ein Stück Gehweg zu schaffen. Der Planer gibt zu bedenken, ob es sich für wenige Anwohner tatsächlich lohnt, einen kompletten Gehweg herzustellen.

Herr Scholz meint, die Wohnungseigentümer könnten sich beschweren, dass durch einen fehlenden Gehweg ihre Wohnungen schlechter vermietbar sind. Auch Herr Gohsmann sieht einen einseitigen Gehweg als problematisch an.

Geplant ist dort die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Bei der Erstellung eines zweiten Gehweges würden sich die Kosten verschieben, eine Kostensteigerung wird vermutlich dadurch nicht erfolgen.

Herr Schultz fragt nach der Barrierefreiheit auf dem Gehweg. Bei den Überwegen, Hauseingängen und Kreuzungsanbindungen gibt es Absenkungen, so dass auch Rollstuhlfahrer problemlos auf den Gehweg gelangen.

Eine Einbahnstraße, so der Planer, macht die Straße unflexibel für Verkehrsführungen.

Frau Poltier befürchtet, dass aufgrund der momentanen Preisanstiege im Straßenbau, in diesem Jahr nur eine der beiden Maßnahmen in diesem Jahr durchgeführt werden kann.

Herr Gohsmann regt an, zumindest noch in diesem Jahr die Maßnahme zu beginnen und im nächsten Jahr fertig zu stellen. Von Seiten des Planers ist ein Baubeginn zum Jahresende realistisch, da auch erst die Sanierung der F.-J.-Klepper-Straße abgeschlossen sein muss. Das Planungsbüro kommt zur Einwohnerversammlung und stellt die Maßnahme vor.

zu 9 Eckdaten der Beitragskalkulation Niederschlagswasser Vorlage: 072/19/30

Frau Achenbach erinnert an den gefassten Beschluss der Stadtvertretung aus dem Jahr 2016 zur Einführung von Beiträgen und Gebühren im Niederschlagswasserbereich. Im vergangenen Jahr

gab es die Beschlussfassung zum Niederschlagswasserbeseitigungskonzept. Es wird ein Ende der Beitragserhebungsmöglichkeit zum Jahresende 2020 geben. Was bedeutet, dass die Verwaltung möglichst schnell die Kalkulation abschließen muss, um die Veranlagung durchführen zu können. Die Grundlage für die Satzungsgestaltung ist die Kalkulation. In der Kalkulation sind Beitragsmaßstäbe festzulegen, um darauf aufzubauen.

Es besteht die Besonderheit, dass über die Regenwasserkanäle die Straßen und die privaten Grundstücke entwässert werden. Es ist dann nur die Hälfte der Kosten des Regenwasserkanals über Beiträge zu finanzieren. Beim Straßenbau sind allerdings Fördermittel geflossen, die nur für den öffentlichen Bereich zugrunde gelegt werden. Vermutlich werden die Beitragsätze nicht sehr hoch ausfallen.

Im ersten Schritt muss jetzt der Beitragsmaßstab festgelegt werden, mit dem dann das Kalkulationsbüro arbeiten kann, um letztlich zu einem Beitragssatz zu kommen. Danach kann eine Satzung verabschiedet werden, die dann diesen Beitragsmaßstab enthalten wird. Diese Satzung kann nach erfolgtem Beschluss Anwendung finden. Nach der KAG-Kommentierung ist die bevorzogene bzw. ausnutzbare Baufläche auf den Grundstücken das Maß, was den Vorteil am besten abbildet. Man bezieht sich auf die Grundstücksfläche und arbeitet mit der Grundflächenzahl. So ist es auch in vielen B-Plänen bereits festgelegt.

Für die B-Pläne, in denen dies nicht festgelegt ist, wurde die Festsetzung für die Grundflächenzahl aus der Baunutzungsverordnung entnommen. Diese schreibt die Obergrenzen der Bebaubarkeit der Grundstücke vor.

Der errechnete Beitragssatz ist dann der höchstmögliche, wobei der Stadtvertretung die Entscheidung obliegt, ob eine Refinanzierung evtl. nur zu z. B. 80 % erfolgt. Der Rest müsste dann über eine Gebühr abgebildet werden.

Alle Kosten, die momentan für Regenwasserleitungen anfallen, sind allgemein zu finanzieren. Bei der Übernahme der Zahlen aus der Baunutzungsverordnung ist ein Fehler unterlaufen. Bei den Mischgebieten ME steht ein Wert von 0,8 richtig wäre nach § 17 Baunutzungsverordnung ein Wert von 0,6.

Herr Gohsmann fragt, ob die Niederschlagsbeiträge nur auf die versiegelten Flächen bezogen sind. Fr. Achenbach erklärt, die Versiegelung wird dann irgendwann mit der Gebühr abgegolten. Hier geht es um den Vorteil, dass man für sein Grundstück einen Anschluss hat.

Es geht darum, wieviel der Fläche könnte man als Grundstückseigentümer versiegeln und nicht wieviel versiegelt ist.

Auf die Bitte von Herrn Scholz erläutert Frau Achenbach die einzelnen Punkte.

Grundstücke, die keinen Regenwasseranschluss haben, werden natürlich nicht zur Zahlung herangezogen. Grundstückseigentümer, die einen Regenwasseranschluss haben, diesen aber nicht nutzen, sind beitragspflichtig, weil die Anschlussmöglichkeit besteht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den dargestellten Beitragsmaßstab zur Kalkulation der Niederschlagswasserbeiträge.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

Im öffentlichen Teil gibt es momentan nichts zu berichten.

zu 7 Baumaßnahme F.-J.-Klepper-Straße
Termin gerechte Auftragserteilung
Vorlage: 067/19/30

Frau Poltier erläutert, es geht hier um die Erteilung der Befugnis an den Hauptausschuss, über diese Maßnahme entscheiden zu dürfen anstelle der Stadtvertretung. Bis dahin ist die Submission erfolgt. Wird dann festgestellt, die Maßnahme ist nicht finanzierbar, dann wird dem Hauptausschuss diese Vorlage nicht vorgelegt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.04.2019 die Übertragung der Befugnis der Auftragserteilung für die Baumaßnahme F.-J.-Klepper-Straße mit LOS 1- Trennsystem Kanal, Schmutz- und Regenwasser und LOS 2 – Straßenbau, Gehweg mit Beleuchtung auf den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis: 5/0/1

zu 8 Baumaßnahme Straße der Einheit
Termin gerechte Auftragserteilung
Vorlage: 068/19/30

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.04.2019 die Übertragung der Befugnis der Auftragserteilung für die Baumaßnahme Straße der Einheit mit LOS 1- Trennsystem Kanal, Schmutz- und Regenwasser und LOS 2 – Straßenbau, Gehweg mit Beleuchtung auf den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis: 5/0/1

zu 6 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019
Vorlage: 047/19/10/1

Herr Gohsmann erklärt, seine Fraktion hat sich für den Nachtragshaushalt entschieden. Frau Poltier erläutert, die Maßnahme des beidseitigen Gehweges in Verbindung mit den Bushaltestellen und der Bedarfsampel im OT Schwartow wurde im alten Haushalt mit 40.000,00 € geplant. Der Planer hatte Kosten ermittelt, in Auswertung der Maßnahmen des letzten Jahres, von 95.000,00 €. Beim Straßenbauamt gibt es bereits eine unterzeichnete Kostenteilungsvereinbarung, die auf dieser Summe beruht und 30.000,00 € Refinanzierung beinhaltet. Dieser Refinanzierungsbetrag ist im Haushaltsplan als Reduzierung unserer Ausgaben noch nicht vorgesehen. Weiterhin wurde der Antrag beim Landesförderinstitut mit der Beantragung des vorzeitigen

Maßnahmenbeginns bewilligt. Der Bewilligungsbescheid zur Förderung liegt noch nicht vor, allerdings die Aussicht auf eine mögliche Förderung von 80 % der förderfähigen Kosten. D. h. im Ergebnis entstehen wieder die geplanten Kosten von 40.000,00 €.

Die Submission in der letzten Woche ergab eine Summe von ca. 170.500,00 € durch den günstigsten Anbieter. Dazu ist zu sagen, dass im Betrag von 95.000,00 € die Ampel noch nicht erhalten ist. Diese kostet nach der Ausschreibung 30.000,00 €.

Die Stadt müsste die gesamte Summe beauftragen. Morgen sind Frau Poltier und Herr Leifels beim Straßenbauamt und auch beim LFI. Das Straßenbauamt hat bereits signalisiert, dass es aufgrund der Kostensteigerung auch die Kostenteilungsvereinbarung erhöhen würde. D. h. demnach könnte der Kostenteilungsbetrag 55.000,00 € betragen, den die Stadt bekommt. Es ist noch zu klären, inwieweit das LFI auch den Anteil der Förderung erhöht.

Das bedeutet, im Nachtragshaushalt sind an der Stelle nochmal 75.000,00 € zu zurechnen.

Frau Poltier betont die Wichtigkeit dieser Maßnahme zur Sicherheit der Fußgänger, vorwiegend der Schulkinder.

Herr Gohsmann fragt, warum ein zweiseitiger Gehweg notwendig ist, seinerzeit waren die 40.000,00 € geplant mit einem einseitigen Gehweg. Herr Leifels erklärt, dass für den Einbau der Kasseler Borde der asphaltierte Gehweg verändert werden muss. Wegen der Bedarfsampel ist auch auf der anderen Seite ein Gehweg notwendig. Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, wird die Maßnahme nicht gefördert.

Frau Poltier wird am Donnerstag auf der Stadtvertretersitzung über das morgige Gespräch in Schwerin berichten oder evtl. eine Tischvorlage zum Nachtragshaushalt vorlegen.

Herr Scholz fragt, ob der Betrag 1 Mio. Euro, der als Kreditaufnahme vom Landkreis bestätigt worden ist komplett ausgeplant ist. Dazu werden sich Frau Poltier und Herr Pamperin morgen besprechen.

Herr Gohsmann bittet alle Mitglieder, ihre Fraktionen entsprechend darüber zu informieren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit den zugehörigen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 4/0/2

zu 10 Anfragen

Herr Fritz bittet die Verwaltung den Verkehrsspiegel am Buchenweg zu überprüfen, vermutlich ist dieser falsch eingestellt oder er ist zu klein. Aus der Richtung Schwanheider Straße kommend sieht man nicht, ob jemand links auf der Straße fährt.

Herr Fritz fragt, wann der Hundekotbeutelbehälter am ASB aufgestellt wird.

Herr Scholz hatte seinerzeit noch mit Fr. Beese besprochen, dass es so aussieht, als ob im Färbergraben Mischwasser eingeleitet wird. Fr. Beese hatte das bestätigt, wusste aber nicht, wo das Mischwasser herkommt. Ist eine Ermittlung erfolgt? Frau Poltier prüft dies.

zu 11 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger/-innen anwesend.

zu 12 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Frau Poltier berichtet:

Am 10.04.19 fand eine Beratung mit dem Ingenieurbüro Klöhn zur Umsetzung von Vorschlägen aus dem Verkehrsentwicklungsplan statt. Die ersten Vorschläge werden in den Gremienrunden nach der Kommunalwahl vorgelegt und zur Diskussion gestellt. U. a. gehören als Vorschläge dazu: 30 km/h Zone im Bereich Siedlung, Altstadt und Bahnhof und dazu die neue Verkehrsführung von Hauptstraßen. Die Vorschläge werden dann mit der Verkehrsbehörde und dem ÖPNV diskutiert und im ABSVD vorgetragen.

Nach erneuter Beratung und Abwägung aller Risiken haben die Fraktionsvorsitzenden bzw. ihre Stellvertreter entschieden, im Rahmen der Grundsanierung der B5 den Knoten OT Vier nicht für eine Anliegerumleitung zu öffnen. Genauere Regelungen erfährt die Verwaltung morgen und wird diese auf der Stadtvertretersitzung am 18.04.19 zur Kenntnis geben.

Es wurde darum gebeten, allen Stadtvertretern einen Plan zu übergeben. Frau Poltier bemüht sich, morgen einen solchen Plan zu erhalten.

Bei der Beurteilung wurden folgende Fakten berücksichtigt:

- Einschränkung des Bereichs der Anwohner/Anlieger ist nicht zu gewährleisten; also die Klärung wer ist Anwohner/Anlieger, wer darf durchfahren und wer nicht
- es würde ein erforderliches Halteverbot in den Durchgangsstraßen von Boizenburg/Elbe nach sich ziehen
- trotzdem besteht die Gefahr der Staubildung innerhalb der Altstadt
- starke Gefährdung des Fußgängerverkehrs, speziell Schulkinder und Rentner
- das Marktgeschehen wäre nicht mehr zu gewährleisten bei dem hohen Verkehrsaufkommen
- Rettungsfahrzeuge werden in ihrer Reaktionsfähigkeit noch weiter eingeschränkt

Das Straßenbauamt ist für alle Vorschläge offen. Doch wenn die Stadt Boizenburg möchte, dass tatsächlich eine Öffnung am Knoten Vier entsteht, dann wäre dies keine offizielle Umleitung. Also würde diese auch nicht vom Straßenbauamt finanziert werden. Alle Schäden, die dort passieren, ob Straßenbau- oder Gebäudeschäden gehen zu Lasten der Stadt. Diese Fakten haben zusammen zu diesem Ergebnis geführt.

Herr Fritz fragt, wer dann für den Winterdienst auf der Umleitungsstrecke zuständig ist.

Für die Zeit der Maßnahme ist das Straßenbauamt dafür zuständig, so Frau Poltier.

Diese Frage kann Frau Poltier morgen in Schwerin beim Gespräch nochmal klären.

Herr Gohsmann berichtet von der Einwohnerversammlung zu diesem Thema. 95 % der Anwesenden waren gegen die Umleitung über Gresse und Schwanheide.

zu 13 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Die Baumaßnahme am Hauptpumpwerk 1 ist nahezu abgeschlossen, der Zaun ist bestellt. Derzeit werden Pflasterarbeiten durchgeführt.

Der ländliche Wegebau Bahlen/Gamm ist in Ausführung. Freitags sind wöchentlich Bauberatungen. Herr Leifels ergänzt, der Fördermittelgeber hat mitgeteilt, dass die Spurbahnen nur 1,20 m breit sein dürfen. Die Baufirma hat aber mit dem sonst üblichen Systemmaß von 1,30 m gerechnet. Die Baufirma versucht momentan, eine andere Pflasterherstellfirma zu finden, um die 1,20 m Spurbahnbreite zu realisieren. Die Vorarbeiten mit den ungebundenen Tragschichten sind soweit fertiggestellt.

Der Waldweg in Schwartow aus dem Maßnahmenplan des Flurneuordnungsverfahrens ist als besonders dringlich eingestuft. Die Genehmigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt vor. Das StALU selbst würde die Maßnahme erst im Jahr 2020 durchführen. Die Fördermittel würden erst nach Abschluss der Maßnahme in 2020 ausgezahlt. Die Verwaltung empfiehlt wegen der ständigen Beschwerden die sofortige Realisierung der Maßnahme.

Für die Baumaßnahme Lifteinbau in der Regionalen Schule liegt immer noch keine Baugenehmigung vor. Es fehlt die Stellungnahme des Landesbehindertenbeirates.

Für den Erweiterungsbau der Regionalen Schule wurde inzwischen ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung an das Innenministerium gestellt. Derzeit wird die EU-weite Ausschreibung für einzelne Planer vorbereitet.

Die Reparaturarbeiten am Pavillon haben begonnen. Nach der Demontage der Unterkonstruktion werden Schäden sichtbar, die vorher nicht erkannt wurden. Es wird ein Nachtrag für zusätzliche Leistungen erforderlich sein. Herr Kruse erläutert das kurz.

Für den Haushalt 2019 war eine zusätzliche Wohnmobilstromsäule am Hafen vorgesehen. Diesbezüglich wurden Abstimmungen mit den Versorgungsbetrieben und den örtlichen Elektrofachbetrieben durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Bestandsstromsäule nur provisorisch versorgt ist. Diese Maßnahme könnte förderfähig sein und ein entsprechender Fördermitelantrag wurde gestellt.

Ebenso wurde recherchiert, dass für die Aufstellung von Fahrradaufbewahrungsboxen Fördermittel möglich sind. Die Verwaltung leitet Schritte dafür in die Wege.

zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

zu 21 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 20:45 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.05.19

Yvonne Siebert
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r